

Bei der Beantragung einer Melderegisterauskunft sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:

Jeder kann eine Auskunft über die aktuelle Anschrift einer bestimmten Person aus dem Melderegister beantragen. Hierbei handelt es sich um eine einfache Melderegisterauskunft. Die Anfrage wird nur bearbeitet, wenn die Gebühr gleichzeitig mit entrichtet wird (z. B. durch Verrechnungsscheck).

Telefonische Auskünfte aus dem Melderegister sind nicht möglich.

Kosten: 4,80 €, zuzüglich 0,55 € Porto oder Freiumschlag beifügen.

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm zusätzlich zu der einfachen Melderegisterauskunft eine erweiterte Melderegisterauskunft gemäß § 21 Abs. 2 MRRG erteilt werden.

Das berechtigte Interesse an der Auskunftsbearbeitung muss glaubhaft gemacht werden. Dieses kann z. B. durch Vorlage eines Vollstreckungstitels erfolgen.

Telefonische Auskünfte aus dem Melderegister sind nicht möglich.

Kosten: 8,00 €, zuzüglich 0,55 € Porto oder Freiumschlag beifügen.